

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelnes Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2019 ¹⁾ EUR	Erläuterungen
		2021 EUR	2020 EUR		
1	CDU-Fraktion	5.228	5.228	5.228	*)
2	Freie Wg. Pro Coesf. e.V.	2.192	2.468	2.468	
3	SPD-Fraktion	2.192	2.468	2.468	
4	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	2.744	1.364	1.364	
5	FDP	812	812	812	
6	Aktiv für Coesfeld	812	812	812	
7	Familienpartei (einzelnes Ratsmitglied)	406	0	0	

*) Auf der Grundlage von § 56 Abs. 3 GO NRW betragen die Geldleistungen z. Zt. 23,00 EUR je Fraktionsmitglied und Monat zzgl. eines Sockelbetrages von 260,00 EUR je Fraktion und Jahr (Ratsbeschluss vom 17.05.2018). Die Höhe der Zuwendung für ein einzelnes Ratsmitglied wurde in der Ratssitzung am 24.11.2020 beschlossen.

¹⁾ Der Jahresabschluss der Stadt Coesfeld zum 31.12.2019 wurde am 17.12.2020 vom Rat festgestellt.

Teil B: Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2021 EUR	Geldwert Vorjahr 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				**)
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
3.2.1. CDU	1.962	1.993	-31	
3.2.2. Freie Wg. Pro Coesfeld e. V.	2.263	2.299	-33	
3.2.3. SPD	1.933	1.964	-31	
3.2.4. Bündnis 90/DIE GRÜNEN	1.931	1.962	-31	
3.2.5. FDP	0	0	+0	***)
3.2.6. Aktiv für Coesfeld	1.584	1.610	-26	****)
3.2.7. Familienpartei	0	0	+0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1. Büromöbel und -maschinen				
4.2. sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1. bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

***) Die geldwerten Leistungen für die Bereitstellung von Räumen basieren auf der flächenmäßigen Größe des zur Verfügung gestellten Raumes sowie auf einer fiktiven Miete für vergleichbaren Büroraum (normale Ausstattung). Die Berechnung erfolgt auf Basis der bisherigen Regelungen. Für die Wahlperiode 2020 bis 2025 sind abschließend noch keine neuen Regelungen getroffen worden.

****) Die FDP - Fraktion verzichtet seit April 2016 auf die Bereitstellung eines Raumes.

*****) In der Wahlperiode 2014 bis 2020 hatten „Aktiv für Coesfeld“ und die „Familienpartei“ eine Fraktion gebildet.